

Aus der Gemeinderatsitzung am 22.01.2025

Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2025

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 18.12.2024 wurde der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2025 vom Gemeinderat ausführlich vorberaten und diskutiert. Die im Rahmen der Vorberatung vom Gemeinderat beschlossene Änderung wurde von der Verwaltung in den Haushaltsplan aufgenommen. Rechnungsamtsleiterin Renate Baumgartner stellte dem Gemeinderat den überarbeiteten Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 vor.

Weiter stellte sie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 vor und gab einen Ausblick auf die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Jahre 2026 bis 2028. Sie zeigte die Entwicklung der liquiden Mittel auf und ging noch kurz auf den Schuldenstand zu Beginn und zum Ende des Jahres 2025 ein. Neue Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2025 sind nicht vorgesehen. Ferner erläuterte sie dem Gremium die in der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen und zeigte auf, in welchen Jahren voraussichtlich der Zahlungsmitelabfluss erfolgen wird.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.817.210
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.219.199
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 401.989
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 401.989

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.666.650
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.649.489
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	17.161
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	341.750
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	779.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 437.450
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 420.289
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	28.828

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 28.828
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 449.117

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **2.000.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 EUR.**

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden durch Hebesatzsatzung vom 06.11.2024 ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 220 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

In seiner Schlussbetrachtung zum Haushalt ging Bürgermeister Gantert darauf ein, dass die nächsten Jahre finanztechnisch rauer werden. Es kämen schwierige Zeiten auf Städte und Gemeinden zu, deren Haushaltslage sich in den letzten Jahren zunehmend verschärft habe, insbesondere aufgrund der stetigen Ausweitung von Pflichtaufgaben durch Bund und Länder, die nicht ausreichend gegenfinanziert seien. Als Beispiel nannte er die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder, der die Kommunen vor erhebliche finanzielle Herausforderungen stellt. Es sei an der Zeit, dass Bund und Länder ihre Hausaufgaben machen und das dort beschlossene Maßnahmen, die von den Kommunen umgesetzt werden müssen, vollständig gegenfinanziert werden. Von den kommunalen Spitzenverbänden würde dies bereits seit Jahren gefordert.

Im Anschluss wurde vom Gemeinderat einstimmig auf Grund von § 79 GemO die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025 beschlossen.

Entscheidung über die Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden

Die Gemeinde darf Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet der Gemeinderat. Letztmalig hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.07.2024 über die Annahme von Spenden entschieden. Seither sind bei der Gemeinde folgende Geldspenden eingegangen.

Spender	Art der Spende/Wert	Spendenzweck/Empfänger
Markus Zolg-Agrarhandel	Sachspende Silofolie im Wert von 170,00 €	Freiwillige Feuerwehr Eggingen
Spender beim Kirchen- konzert Eggingen am 13.10.2024	Geldspende 750,00 €	Kindergarten Eggingen
Bernhard (f) und Renate Schneider	Sachspende Trauerkartensammel- box im Wert von 950,00 €	Gemeinde Eggingen Friedhof

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme der aufgeführten Spenden gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung zu. Ein herzliches Dankeschön geht an die Spender.

Verschiedenes

Bekanntgaben

Anträge/Anfragen

Bekanntgaben:

- Die jährliche Einwohnerversammlung findet am Donnerstag, 30.01.2025 um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle statt. Bürgermeister Gantert bat die Gemeinderäte nach Möglichkeit um vollzähliges Erscheinen.
- Die nächste Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, 26.02.2025 um 19.00 Uhr statt.

Anträge Anfragen

Von Seiten eines Gemeinderates gab es eine Anfrage zur Hallenfassade, die teilweise stark ausbleicht.

Dieses Problem ist bereits bekannt und liegt an fehlerhaften Eternitplatten, die bei der Sanierung verbaut wurden. Teilweise wurden die Platten schon ausgetauscht. Von der Verwaltung wird mit dem Architekten geklärt, ob weitere fehlerhafte Platten im Rahmen der Gewährleistung ausgetauscht werden können.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Im Anschluss wurde die Gemeinderatsitzung in einem nichtöffentlichen Teil weitergeführt.